



BEKANNTMACHUNG der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr

Satzungsänderungen

Die Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr hat in ihrer Innungsversammlung am 19. August 2020 die Änderung des § 30 Abs. 1 S. 1 ihrer Innungssatzung beschlossen.

§ 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

„Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und einem weiteren Mitglied.“

Der Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 16. März 2021. von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderungen ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Bochum, 29. März 2021

Dirk Ständeke, Obermeister
Johannes Motz, Geschäftsführer

Satzung der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr

Gegenüberstellung der Satzungsänderungen

Derzeit	Neu
<p style="text-align: center;">Vorstand § 30</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und drei weiteren Mitgliedern. Er wird von der Innungsversammlung aus den nach § 19 wählbaren Innungsmitgliedern gewählt, Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p style="text-align: center;">Vorstand § 30</p> <p>(1) Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und einem weiteren Mitglied. Er wird von der Innungsversammlung aus den nach § 19 wählbaren Innungsmitgliedern gewählt, Wiederwahl ist zulässig.</p>